

Kropp, 28.05.2019/siv

Versendetag: _____

Niederschrift
über die 6. Sitzung
der Gemeindevertretung der Gemeinde Stapel
-öffentlicher Teil-
am Dienstag, 21. Mai 2019
in der Gaststätte "Sievers", Stapel

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:00 Uhr

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

Bürgermeister	Rahn, Rainer
Gemeindevertreter	Jöns, Rolf
Gemeindevertreter	Jensen, Udo
Gemeindevertreter	Langbehn, Reiner
Gemeindevertreter	Dau-Schmidt, Andreas
Gemeindevertreter	Holm, Jörg
Gemeindevertreter	Lundelius, Jörg
Gemeindevertreter	Krzewinsky, Michael
Gemeindevertreter	Pawlak, Heiko
Gemeindevertreter	Mahmens, Britta
Gemeindevertreter	Staack, Tore

b) nicht stimmberechtigt:

Protokollführer	Sievers, André
-----------------	----------------

Abwesend:

Gemeindevertreter	Stühmer, Frank
Gemeindevertreter	Dierks, Hans-Johann

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
2. Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters
3. Ausschluss der Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 28 und 29
4. Einwohnerfragestunde
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Bericht der Ausschussvorsitzenden
7. Wahl eines Mitgliedes im Finanzausschuss
8. Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes für den Finanzausschuss
9. Wahl eines bürgerlichen Mitgliedes für den Wegeausschuss
10. Wahl von zwei stellvertretenden Mitgliedern für den Wegeausschuss
11. Wahl eines Mitgliedes für den Bauausschuss
12. Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes für den Bauausschuss
13. Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes für den Umwelt- und Tourismusausschuss
14. Wahl eines Mitgliedes im Sport- und Kulturausschuss
- 14.a. Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes im Sport- und Kulturausschuss
15. Wahl eines Mitgliedes für den Wahlprüfungsausschuss
16. Wahl des Vorsitzenden des Sport- und Kulturausschusses
17. Wahl des Stellv. Vorsitzenden des Sport- und Kulturausschusses
18. Beratung und Beschlussfassung über die Nachbesetzung (Entsendung) der Vertretung in den Beirat der Kindertagesstätte
19. Beratung und Beschlussfassung über die Nachbesetzung (Entsendung) der Vertretung sowie Stellvertretung in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Treene
20. Beratung und Beschlussfassung zur Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Stapel ST-GV-34/2018-2023
21. Erlass der Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Stapel für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Stapel ST-GV-35/2018-2023
22. Feuerwehrangelegenheiten; ST-GV-36/2018-2023
hier: Zustimmung der Gemeindevertretung zum Haus-

haltsplan der Kameradschaftskasse für das Haushaltsjahr 2019 und Vorlage der Jahresrechnung der Kameradschaftskasse für das Haushaltsjahr 2018

23. Feuerwehrangelegenheiten; ST-GV-37/2018-2023
hier: 1. Neufassung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Stapel
2. Zustimmung zur Bildung einer Verwaltungsabteilung in der Freiwilligen
Feuerwehr Stapel
24. Widmung von Gemeindestraßen; ST-GV-38/2018-2023
hier: Widmung der Gemeindestraße "Oster-Liederweg" in der Gemeinde Stapel
25. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses für einen Dienst-PC
26. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Dachsanierungsarbeiten am Ohlsen-Haus
27. Anfragen und Mitteilungen
30. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung (Öffentlich)

Sachverhalt:

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Stapel begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt fest,

- dass die Mitglieder der Gemeindevertretung Stapel durch Einladung vom 10.05.2019 auf Dienstag, den 21.05.2019 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden sind;
- dass Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung öffentlich bekannt gegeben worden sind;
- dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden;
- dass die Gemeindevertretung Stapel nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

Es wird beantragt, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt

- 14 a) Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes im Sport- und Kulturausschuss

zu erweitern.

Es wird beantragt, die Tagesordnung der folgenden Tagesordnungspunkte zu ändern:

- 9) Wahl eines bürgerlichen Mitgliedes für den Wegeausschuss
- 14) Wahl eines Mitgliedes im Sport- und Kulturausschuss

Als Grund für die Änderung der Tagesordnung wird aufgeführt, dass die Mitglieder in den Ausschüssen korrekt nachbesetzt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel stimmt der geänderten Tagesordnung zu.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
11	0	0	0

2. Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters
(Öffentlich)

Sachverhalt:

Aufgrund des Ausscheidens des früheren Gemeindevertreter Uwe Galbiers rückt als Gemeindevertreter Michael Krzewinsky nach.

Bürgermeister Rahn verpflichtet Gemeindevertreter Michael Krzewinsky per Handschlag zur gewissenhaften unparteiischen Tätigkeit, zur Verschwiegenheit und führt ihn in seine Tätigkeit ein.

Beschluss:

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt keine Beschlussfassung.

3. Ausschluss der Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 28 und 29 (Öffentlich)

Sachverhalt:

Nach Begründung durch den Vorsitzenden wird die Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 28 und 29 ohne weitere Aussprache ausgeschlossen, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls bzw. berechnigte Interessen Einzelner dies erfordern.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt den Ausschluss der Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 28 und 29.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
11	0	0	0

4. Einwohnerfragestunde (Öffentlich)

Sachverhalt:

Von den anwesenden Einwohnern erfolgt keine Wortmeldung.

5. Bericht des Bürgermeisters (Öffentlich)

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet über folgende Angelegenheiten, Gespräche und Termine:

- Versorgung Landarzt haben Gespräche mit Holger Hamann stattgefunden
- HGV-Treffen
- Eisenbahnbrücke Treene ist aktuell gesperrt, da die Brücke laut Gutachten nicht verkehrssicher ist. Eine Unterstützung seitens der Gemeinde käme ausschließlich für das Anschütten einer Rampe vor der Brücke sowie der Schnitt von Grüngut in Frage.
- Geschäftsprüfung Abwasserentsorgung Kropp GmbH
- Stapler Markt hat am 01.05.2019
- Stapelholmer Kaserne haben 2 Termine stattgefunden, eventuelle Niederlassung des Kraftfahrbundesamtes für den Bereich Maut und E-Mobilität
- Verabschiedung Annegret Wischnewski im örtlichen Kindergarten
- JHV S-H Netz AG

Des Weiteren berichtet der Bürgermeister ausführlich zum Stand des Vergabeverfahrens für die Neuvergabe der Wegenutzungsrechte für die Stromversorgung in der Gemeinde Stapel:

Bis zum 18.04.2019 hatten die Interessenten Zeit, indikative Angebote hinsichtlich der Neuvergabe der Wegenutzungsrechte für die Stromversorgung in allen Gemeinden sowie außerdem für die Gasversorgung in der Gemeinde Kropp abzugeben. Es sind entsprechende Angebote eingegangen, die nunmehr in Augenschein zu nehmen waren.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe ist der bei der geschäftsführenden Gemeinde Kropp gebildete Bewertungsausschuss am 29.04.2019 erstmals zusammengetreten. Unter Leitung von Herrn Dr. Jürgen Punke von der Kanzlei Take Maracke aus Kiel waren der Bürgermeister der Gemeinde Kropp, Herr Stefan Ploog, sowie der Amtsvorsteher des Amtes Kropp-Stapelholm, Herr Ralf Lange, zugegen. Von der Verwaltung nahmen außerdem Herr Saalberg und Frau Isernhagen an der Sitzung teil.

Im Rahmen der Sitzung erfolgten die Eröffnung, Inaugenscheinnahme sowie eine erste Prüfung der eingegangenen indikativen Angebote. Begleitend protokollierte Herr Dr. Punke Ablauf und Inhalt der Sitzung. Bis Ende Mai wird die Auswertung der eingegangenen indikativen Angebote zeitlich in Anspruch nehmen.

Zur Erinnerung: Indikative Angebote sind verhandlungsfähige Angebote, d.h. dass die vergebende Stelle nach Angebotseröffnung mit dem Bieter im Rahmen von Gesprächen, sogenannten Verhandlungsgesprächen, die Möglichkeit hat, über Details des vorgelegten Angebots zu sprechen, den Angebotsinhalt fortzuentwickeln, zu konkretisieren und ggf. sogar zu verbessern. Insoweit erfolgt auf indikative Angebote noch keine Zuschlagerteilung. Da die Inhalte sensibel sind, ist mit strengster Vertraulichkeit zu agieren.

Nach der bis Ende Mai erfolgten Auswertung der Angebote schließt sich insoweit die Phase der Vorbereitung, Organisation und Durchführung der Verhandlungsgespräche an. Bis Ende Juni 2019 sollen diese Gespräche mit den verbleibenden Bietern geführt und abgeschlossen sein. Sodann werden die Bieter zur Formulierung und Abgabe des finalen Angebots unter Vorgabe einer angemessenen Frist aufgefordert.

Ab August wird der Bewertungsausschuss die Auswertung der finalen Angebote nach dem Kriterien-katalog und deren Bewertung als Entscheidungsgrundlage für die kommunalen Beschlüsse vornehmen. Entsprechende Entscheidungsempfehlungen werden danach auf dieser Grundlage formuliert, die dann ab Mitte September 2019 zur Beschlussfassung in den kommunalen Gremien anstehen werden.

Der stellvertretende Bürgermeister Rolf Jöns bedankt sich für die gute Zusammenarbeit in der Vertretungszeit des Bürgermeisters.

6. Bericht der Ausschussvorsitzenden (Öffentlich)

Sachverhalt:

Der stellvertretende **Sport- und Kulturausschuss**vorsitzende Jörg Holm berichtet über die am 20.05.2019 stattgefundene Ausschusssitzung. Die nächste Ausschusssitzung findet am 04.06.2019. Hauptthema ist die Planung "Fest der Vereine" am 10.08.2019.

Der **Finanzausschuss**vorsitzende Rainer Langbehn teilt mit, dass der Jahresabschluss der Gemeinden Norderstapel und Süderstapel für das Jahr 2018 in der nächsten Ausschusssitzung am 03.06.2019 beraten wird.

Der **Wegeausschuss**vorsitzende Jörg Lundelius berichtet über den Beginn der Arbeiten für die Regenwasserleitung in der Straße „Zum Busch“, sowie dass der SUV Anfang Juli 2019 mit den Arbeiten in der Gemeinde Stapel beginnt. Folgende abgeschlossene Arbeiten in der Gemeinde werden von Herrn Lundelius mitgeteilt:

- Gehweg Raiffeisenstraße und Eiderstraße
- Instandsetzung Osterwischweg durch Fa. Heim
- Pflegearbeiten mit dem Gräter der Fa. Heim am Dünenweg, großen Seeweg und Osterwischweg; Bankettarbeiten wurden von Fa. Ehlers durchgeführt, Landeigner und Gemeindearbeiter haben den überschüssigen Boden kostenneutral abgefahren

Der **Umwelt- und Tourismusausschuss**vorsitzende Tore Staack berichtet über diverse Ortstermine sowie über ein Gespräch mit dem Tourismusverein Friedrichstadt und Umgebung e.V., Frau Kühn. Aktuell sind zwei Ferienwohnungsgeber in dem Verein Mitglied. Frau Kühn wird zu gegebener Zeit einen Termin mit den Ferienwohnungsgebern anbieten um neue Mitglieder zu binden.

In Vertretung für den abwesenden **Bauausschuss**vorsitzenden berichtet Rainer Rahn, dass der Einbau der feuerhemmenden Tür im Feuerwehrgerätehaus beanstandet wurde, die Sorgleinen am Bootssteg installiert wurden, das Bürgerhaus kom-

plett vermietet ist und im kleinen Clubraum des Sievers Gasthofes kleinere Arbeiten durchgeführt wurden.

Die Sanierung des Daches am Bürgerhaus ist durch die Verwaltung zu prüfen.

Gemeindevertreter Heiko Pawlak spricht die sehr kurze Ladungsfrist zur 3. öffentlichen Bauausschusssitzung vom 07.05.2019 an. Die Einladung ist am 02.05.2019 durch die Verwaltung verschickt wurden.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Vorsitzenden der Ausschüsse haben darauf zu achten, die Tagesordnungspunkte rechtzeitig an die Verwaltung weiterzuleiten um eine Fertigung der Einladung innerhalb der Ladungsfrist von 10 Tagen vor dem Termin zu gewährleisten.

7. Wahl eines Mitgliedes im Finanzausschuss (Öffentlich)

Sachverhalt:

Für den ausgeschiedenen Uwe Galbiers wird Jörg Lundelius als Mitglied des Finanzausschusses vorgeschlagen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung wählt Jörg Lundelius als Mitglied für den Finanzausschuss.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
10	0	1	0

8. Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes für den Finanzausschuss (Öffentlich)

Sachverhalt:

Für die Nachbesetzung als stellvertretendes Mitglied im Finanzausschuss wird Michael Krzewinsky vorgeschlagen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung wählt Michael Krzewinsky als stellvertretendes Mitglied für den Finanzausschuss.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
10	0	1	0

9. Wahl eines bürgerlichen Mitgliedes für den Wegeausschuss (Öffentlich)

Sachverhalt:

Für den in die Gemeindevertretung nachgerückten Andreas Dau-Schmidt wird Petra Spaarschuh als bürgerliches Mitglied des Wegeausschusses vorgeschlagen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung wählt Petra Spaarschuh als bürgerliches Mitglied für den Wegeausschuss.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
10	0	1	0

10. Wahl von zwei stellvertretenden Mitgliedern für den Wegeausschuss (Öffentlich)

Sachverhalt:

Als stellvertretende Mitglieder im Wegeausschuss werden Michael Krzewinsky und Hanna Porschke vorgeschlagen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung wählt Hanna Porschke als stellvertretendes Mitglied für den Wegeausschuss.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
11	0	0	0

Beschluss:

Die Gemeindevertretung wählt Michael Krzewinsky als stellvertretendes Mitglied für den Wegeausschuss.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
10	0	1	0

11. Wahl eines Mitgliedes für den Bauausschuss (Öffentlich)

Sachverhalt:

Michael Krzewinsky wird als Mitglied für den Bausschuss vorgeschlagen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung wählt Michael Krzewinsky als Mitglied für den Bauausschuss.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
10	0	1	0

12. Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes für den Bauausschuss (Öffentlich)

Sachverhalt:

Jörg Lundelius wird als stellvertretendes Mitglied für den Bauausschuss vorgeschlagen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel wählt Jörg Lundelius als stellvertretendes Mitglied für den Bauausschuss.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
10	0	1	0

13. Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes für den Umwelt- und Tourismusausschuss (Öffentlich)

Sachverhalt:

Michael Krzewinsky wird als stellvertretendes Mitglied für den Umwelt- und Tourismusausschuss vorgeschlagen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel wählt Michael Krzewinsky als stellvertretendes Mitglied für den Umwelt- und Tourismusausschuss.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
10	0	1	0

14. Wahl eines Mitgliedes im Sport- und Kulturausschuss (Öffentlich)

Sachverhalt:

Michael Krzewinsky wird als Mitglied im Sport- und Kulturausschuss vorgeschlagen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel wählt Michael Krzewinsky als Mitglied im Sport- und Kulturausschuss.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
10	0	1	0

14.a. Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes im Sport- und Kulturausschuss (Öffentlich)

Sachverhalt:

Jörg Lundelius wird als stellvertretendes Mitglied im Sport- und Kulturausschuss vorgeschlagen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel wählt Jörg Lundelius als stellvertretendes Mitglied im Sport- und Kulturausschuss.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
10	0	1	0

15. Wahl eines Mitgliedes für den Wahlprüfungsausschuss (Öffentlich)

Sachverhalt:

Für den Wahlprüfungsausschuss wird Jörg Lundelius als Mitglied vorgeschlagen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel wählt Jörg Lundelius als Mitglied für den Wahlprüfungsausschuss.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
-------	---------	------------	----------

10	0	1	0
----	---	---	---

16. Wahl des Vorsitzenden des Sport- und Kulturausschusses
(Öffentlich)

Sachverhalt:

Jörg Holm wird als Vorsitzender des Sport- und Kulturausschusses vorgeschlagen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel wählt Jörg Holm zum Vorsitzenden des Sport- und Kulturausschusses.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
11	0	0	0

17. Wahl des Stellv. Vorsitzenden des Sport- und Kulturausschusses
(Öffentlich)

Sachverhalt:

Michael Krzewinsky wird als stellvertretenden Vorsitzenden des Sport- und Kulturausschusses vorgeschlagen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel wählt Michael Krzewinsky zum stellvertretenden Vorsitzenden des Sport- und Kulturausschusses.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
10	0	1	0

18. Beratung und Beschlussfassung über die Nachbesetzung (Entsendung) der Vertretung in den Beirat der Kindertagesstätte (Öffentlich)

Sachverhalt:

Für die Nachbesetzung der Vertretung in den Beirat der Kindertagesstätte wird Jörg Lundelius vorgeschlagen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel wählt Jörg Lundelius in den Beirat der Kindertagesstätte.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
10	0	1	0

19. Beratung und Beschlussfassung über die Nachbesetzung (Entsendung) der Vertretung sowie Stellvertretung in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Treene (Öffentlich)

Sachverhalt:

Für die Nachbesetzung der Vertretung sowie Stellvertretung in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Treene wird Rolf Jöns (Vertretung) und Jörg Lundelius (Stellvertretung) vorgeschlagen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel wählt Rolf Jöns als Vertretung in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Treene.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
11	0	0	0

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel wählt Jörg Lundelius als Stellvertretung in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Treene.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
10	0	1	0

Auf Nachfrage teilt Jörg Lundelius mit, dass er den Posten als Fraktionsvorsitzenden der AWS bekleidet (siehe Mitteilung in der Mail vom 28.04.2019).

20.	<u>Beratung und Beschlussfassung zur Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Stapel</u> (öffentlich)	ST-GV- 34/2018-2023
------------	--	------------------------

Sachverhalt:

Die derzeit rechtskräftige Hauptsatzung der Gemeinde Stapel wurde noch durch den bestellten Beauftragten in seiner Eigenschaft als Gemeindevertretung kurz vor der Kommunalwahl 2018 beschlossen, um der neu gewählten Gemeindevertretung allgemein Handlungsmöglichkeit einzuräumen und im Hinblick auf die Besetzung der Ausschüsse agieren zu können.

Zwischenzeitlich ist das neue Wappen der Gemeinde Stapel in die Wappenrolle eingetragen worden. Wappen, Flagge und Siegel sind insoweit in die Hauptsatzung aufzunehmen.

Ferner ist die Hauptsatzung insgesamt an das Satzungsmuster für die Wahlzeit 2018 bis 2023 angepasst worden. Damit einhergehen hauptsächlich redaktionelle Änderungen wie z.B. die Konkretisierung der Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten (§ 3), die Umsetzung der neuen Vergabevorschriften (§ 7) oder die Pflicht zur Bekanntmachung der Bauleitplanung im Internet (§ 10).

Darüber hinaus wurde in § 2 die Verbindung zur Haushaltssatzung hergestellt und die Regelung für die Ermächtigung des Bürgermeisters für über- und außerplanmäßige Ausgaben im Einzelfall eingefügt. Weitere Ermächtigungen wurden hier außerdem im Detail etwas konkretisiert.

Insgesamt wurde die Hauptsatzung entsprechend eines Hinweises der Kommunalaufsicht nunmehr genderneutral gefasst.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stapel beschließt die Neufassung der Hauptsatzung in der Form des vorliegenden Entwurfs (**Anlage 1 zur Originalniederschrift**).

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
11	0	0	0

21.	<u>Erlass der Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Stapel für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Stapel</u> (öffentlich)	ST-GV- 35/2018-2023
------------	---	------------------------

Sachverhalt:

Im Zuge der notwendig gewordenen Schaffung einer Regelung zum Erhalt der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehren wurde § 2 a des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz - BrSchG) durch den Landtag verabschiedet:

**§ 2a
Kameradschaftskasse**

- (1) Die Gemeinden können **durch Satzung** für die Gemeindefeuerwehr und für Ortsfeuerwehren auch auf deren Antrag Sondervermögen für die Kameradschaftspflege (Kameradschaftskasse) bilden. Bereits bestehende Kameradschaftskassen werden als Sondervermögen nach Satz 1 weitergeführt.
- (2) Für jedes Sondervermögen wird vom Wehrvorstand
 1. ein Einnahme- und Ausgabeplan aufgestellt, der alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben des Sondervermögens voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält,
 2. eine Sonderkasse eingerichtet und
 3. eine Sonderrechnung geführt. Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.
- (3) Der Einnahme- und Ausgabeplan wird von der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt nach der Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft. Zur Ausführung des Einnahme- und Ausgabeplans kann die Gemeindefeuerwehrführung oder die Ortsfeuerwehrführung Erklärungen abgeben und Handlungen ausführen, durch welche die Gemeinde verpflichtet, berechtigt oder befreit werden kann; er oder sie handelt insoweit in Vertretung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters. Wird eine Veranstaltung nach Maßgabe des Einnahme- und Ausgabeplans über das Sondervermögen abgewickelt, ist die Gemeinde Veranstalter.
- (4) Für die Verwaltung der Kameradschaftskasse gelten § 75 Absatz 1 bis 3 der Gemeindeordnung entsprechend. Die Kameradschaftskasse darf keine Kredite im Sinne von § 85 der Gemeindeordnung sowie Kassenkredite im Sinne von § 87 Gemeindeordnung aufnehmen. Sicherheiten zugunsten Dritter dürfen nicht bestellt werden. Verpflichtungen zur

Leistung von Ausgaben aus laufenden Verträgen in künftigen Jahren dürfen im Ausnahmefall eingegangen werden. Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben für Vermögensgegenstände in künftigen Jahren dürfen nicht eingegangen werden. Durch die Kameradschaftskasse sollen Vermögensgegenstände grundsätzlich nur zur Kameradschaftspflege oder solche, die für das Durchführen von Feuerwehrveranstaltungen erforderlich sind, erworben werden. Die Einbringung von Vermögen der Kameradschaftskasse in Stiftungen oder ähnliche Körperschaften ist unzulässig.

(5) Die Einnahme- und Ausgaberechnung ist innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Über die vom Wehrvorstand vorzulegende Einnahme- und Ausgaberechnung beschließt die Mitgliederversammlung. Die Einnahme- und Ausgaberechnung ist der Gemeindevertretung vorzulegen.

(6) Das Nähere über

- 1. den Inhalt und die Ausführung des Einnahme- und Ausgabeplans,*
- 2. die Führung und Beaufsichtigung der Sonderkasse und*
- 3. die Führung der Sonderrechnung*

*wird **durch Satzung** geregelt.*

Um sicherzustellen, dass die Feuerwehr auch zukünftig über die ihr zur Verfügung stehenden Mittel weitestgehend frei entscheiden kann, wird seitens der Verwaltung empfohlen, die beiliegende Satzung (**Anlage 2 zur Originalniederschrift**), die der Mustersatzung des Landes gemäß der erlassenen Verwaltungsvorschrift (Amtsblatt Nr. 40/2016, Seite 895) entspricht und für die Gemeinden bindend ist, zu verabschieden.

Die im Satzungsentwurf gekennzeichneten Höchstbeträge entsprechen der Höhe, die seinerzeit in die Satzungen für die Feuerwehren Norderstapel und Süderstapel eingearbeitet wurden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt den Erlass der Satzung über das Sondervermögen der Gemeinde Stapel für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Stapel.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
10	0	1	0

22.	<u>Feuerwehrangelegenheiten;</u> <u>hier: Zustimmung der Gemeindevertretung zum Haushalts-</u> <u>plan der Kameradschaftskasse für das Haushaltsjahr 2019</u> <u>und Vorlage der Jahresrechnung der Kameradschaftskasse</u> <u>für das Haushaltsjahr 2018</u> (öffentlich)	ST-GV- 36/2018-2023
------------	---	------------------------

Sachverhalt:

Nach § 2 a Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Freiwilligen Feuerwehren (Brandschutzgesetz – BrSchG) in Verbindung mit § 4 Abs. 3 der Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Stapel für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Stapel (Kameradschaftskassensatzung) ist der Haushaltsplan der Kameradschaftskasse nach Beschluss der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Stapel der Gemeindevertretung vorzulegen. Sie beschließt über die Zustimmung.

Nach § 10 Abs. 4 der Satzung ist die Jahresrechnung (Einnahme- und Ausgabe-rechnung) für das abgeschlossene Haushaltsjahr der Gemeindevertretung vorzulegen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel stimmt dem Haushaltsplan der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr für das Haushaltsjahr 2019 in der vorliegenden Fassung (**Anlage 3 zur Originalniederschrift**) zu. Die Einnahme- und Ausgaberechnung 2018 kann nicht vorgelegt werden, da erst im März 2018 die Freiwillige Feuerwehr Stapel fusioniert hat.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
10	0	1	0

23.	<u>Feuerwehrangelegenheiten;</u> <u>hier: 1. Neufassung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr</u> <u>Stapel</u> <u>2. Zustimmung zur Bildung einer Verwaltungsabteilung in der Freiwilligen</u> <u>Feuerwehr Stapel</u> (öffentlich)	ST-GV- 37/2018-2023
------------	--	--------------------------------------

Sachverhalt:

Durch Erlass des Innenministeriums sind durch die Freiwilligen Feuerwehren neue Satzungen nach den vom Land vorgeschriebenen Mustersatzungen zu verabschieden.

Die von der Mitgliederversammlung beschlossene Satzung weicht nicht von der Mustersatzung ab, sieht aber neu die Einrichtung einer Verwaltungsabteilung innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr vor.

Nach § 8 a des Brandschutzgesetzes des Landes Schleswig-Holstein erfordert die Bildung neuer Abteilungen die Zustimmung des Trägers der Freiwilligen Feuerwehr, der Gemeindevertretung Stapel.

Die Gemeindevertretung Stapel vertagt den Tagesordnungspunkt, da keine Satzung zur Sitzung vorgelegen hat.

Beschluss:

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt keine Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen

24.	<u>Widmung von Gemeindestraßen;</u> <u>hier: Widmung der Gemeindestraße "Oster-Liederweg" in</u> <u>der Gemeinde Stapel</u> (öffentlich)	ST-GV- 38/2018-2023
------------	---	--------------------------------------

Sachverhalt:

Die vorbezeichnete Gemeindestraße befinden sich im Eigentum der Gemeinde Stapel. Es handelt sich hierbei um eine öffentliche Verkehrsfläche. Sie trägt folgende Katasterbezeichnung:

Straßenbezeichnung	Flur	Flurstücke
Oster-Liederweg	13	75/3

Es ist für die Gemeinde als Träger der Straßenbaulast für Gemeindestraßen zweckmäßig, ihre gemeindlichen Straßen dem öffentlichen Verkehr zu widmen, um eine gewisse Rechtssicherheit zu gewährleisten (z.B. bei Erlass einer Straßenreinigungssatzung). Außerdem können z.B. Straßenausbaubeiträge bzw. Erschließungsbeiträge nur dann erhoben werden, wenn die betreffenden Straßen dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind. Über die Widmung von Gemeindestraßen entscheidet die Gemeindevertretung. Die Gemeinde hat die Widmungsverfügung öffentlich bekanntzumachen. Gegen die Widmungsverfügung ist der Rechtsbehelf des Widerspruchs zulässig.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt, die nachstehend näher bezeichneten Flurstücke als Innerortsstraße im Sinne des § 3 Abs. 1 Ziffer 3 a StrWG dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Widmung bekanntzumachen.

Straßenbezeichnung	Flur	Flurstück
Oster-Liederweg	13	75/3

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
11	0	0	0

25. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses für einen Dienst-PC (öffentlich)

Sachverhalt:

Für die Gewährung eines Zuschusses für einen Dienst-PC teilt der Bürgermeister Rainer Rahn mit, dass ein Angebot für ein Notebook und ein Drucker in Höhe von 600,00 € vorliegt. Die Nutzung des erfolgt dienstlich und privat. Der Bürgermeister bittet über die Gewährung eines Zuschusses zu beschließen und verlässt den Sitzungsraum.

Die Gemeindevertretung diskutiert rege über die Anschaffung eines Dienst-PC.

Es kommt der Vorschlag, Notebook und Drucker in kompletter Höhe durch die Gemeinde anzuschaffen. Nach Ende der Dienstzeit ist ein Restwert zu ermitteln und soll dem ausscheidenden Bürgermeister zum Kauf des Restwertes angeboten werden. Die Betreuung erfolgt durch die EDV-Abteilung der Verwaltung.

Gemeindevertreter Andreas Dau-Schmidt schlägt vor, einen Zuschuss in Höhe von 300,00 € zu gewähren.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt die Anschaffung eines Notebooks und Drucker in Höhe von 600,00 € für die Nutzung durch den Bürgermeister Rainer Rahn. Nach Ende der Dienstzeit ist ein Restwert durch die Verwaltung zu ermitteln und die Geräte werden dem ausscheidenden Bürgermeister Rainer Rahn zum Kauf des Restwertes angeboten.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
7	3	0	0

Der Bürgermeister betritt den Sitzungsraum. Ihm wird das Abstimmungsergebnis mitgeteilt.

26. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Dachsanierungsarbeiten am Ohlsen-Haus (öffentlich)

Sachverhalt:

Für die Dachsanierungsarbeiten (Reetdacheindeckung, Dachkehlen ausbessern) am Ohlsen-Haus liegt ein Angebot der Firma Dachdeckerei Wolf & Ohls GmbH aus Oldenswort in Höhe von 5.991,65 €.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel vergibt den Auftrag der Dachsanierungsarbeiten am Ohlsen-Haus an die Firma Dachdeckerei Wolf & Ohls GmbH aus Oldenswort in Höhe von 5.991,65 €.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
11	0	0	0

27. Anfragen und Mitteilungen (öffentlich)

Sachverhalt:

Der Bürgermeister teilt folgendes mit:

- Der Außenbereich "Zum Busch" und "Papenbrook" bekommt das schnelle Internet über den Breitbandzweckverband Mittlere Geest. Der Außenbereich Jeppern und Dragermoor ist wenn möglich über die Gemeinde Drage anzuschließen.
- Die Beregnungsanlage auf dem Sportplatz wurde in Eigenleistung durch Eltern wieder in gangbar gemacht.
- Für das Projekt "Promenade an der Eider" wird ein Termin mit der LLUR vereinbart und mögliche Zuschüsse aus dem GAK-Programm sind zu prüfen.
- Die Bongossi-Wand muss für die Sommersaison saniert werden.

Gemeindevertreter Heiko Pawlak bittet um Aufstellung von WLAN-Hotspots in den gemeindlichen Gebäuden (Bürgerhaus und Ohlsenhaus). Die EDV-Abteilung der Verwaltung soll die Anschaffungskosten und monatlichen Kosten ermitteln und der Gemeindevertretung Stapel eine Sitzungsvorlage vorlegen.

Gemeindevertreter Rolf Jöns schlägt vor, die Bestuhlung im großen Saal des Sievers Gasthofes auszutauschen. Ein Angebot für 20 Euro / Stuhl liegt vor. Zur nächsten Gemeindevertretersitzung wird von Rolf Jöns ein Stuhl zum Probesitzen besorgt.

Gemeindevertreter Reiner Langbehn spricht das Ortsentwicklungskonzept an und stellt klar, dass die Gemeindevertretung nicht alles umsetzen kann beziehungsweise es lediglich eine Handlungsempfehlung für die nächsten Jahre ist und das Ortsentwicklungskonzept Voraussetzung für Förderzuschüsse darstellt.

30. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil (öffentlich)

Sachverhalt:

Der Bürgermeister Rahn teilt mit, dass im nichtöffentlichen Teil keine Beschlüsse gefasst wurden.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 22:00 Uhr.

-Protokollführer-

-Vorsitzender-

Anlagen zur Originalniederschrift:

- Anlage 1 zu TOP 20: Hauptsatzung der Gemeinde Stapel
Anlage 2 zu TOP 21: Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Stapel für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Stapel
Anlage 3 zu TOP 22: Einnahme- und Ausgabenplanung für das Jahr 2019 Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Stapel